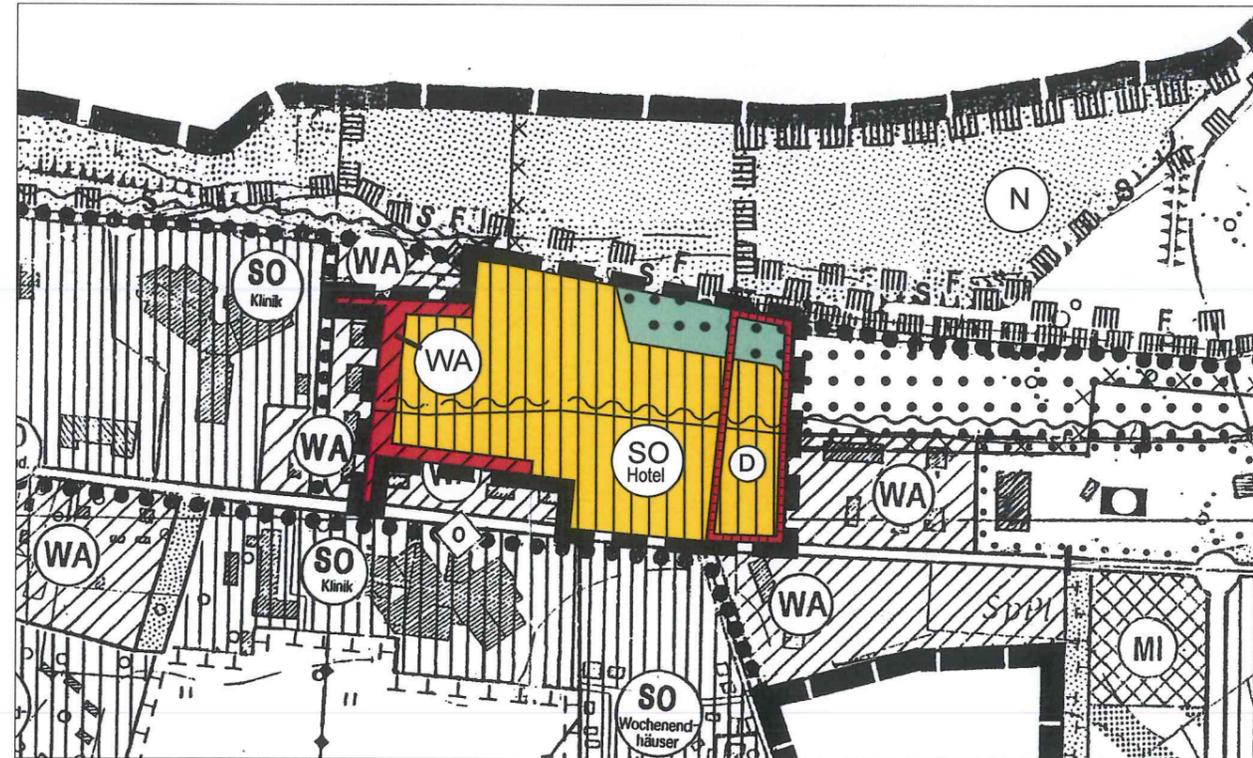


Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

2. Änderung des Flächennutzungsplanes



Planzeichenerklärung

Plandarstellungen

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbaufläche § 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO
- Sonstiges Sondergebiet - mit Zweckbestimmung "Hotel" § 1 Abs.2 Nr.10 BauNVO

Nachrichtliche Übernahmen

- Flächen für Wald § 1 LWaldG M-V i.V.m. § 5 Abs.4 BauGB
- Gewässerschutzstreifen § 19 Abs. 1 LNatG M-V i.V.m. § 5 Abs. 4 BauGB
- Umgrenzung Bodendenkmal § 2 Abs. 1 DSchG M-V i.V.m. § 5 Abs.4 BauGB

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. FNP-Änderung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Präambel

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Grundstück des geplanten Tarres Resorts und westlich angrenzende Wohngebietserweiterung) erfolgt auf Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), i. V. m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geänd. durch Art. 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbauland G vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466).

Forstrechtliche Belange

Der größte Teil des Geltungsbereichs (ca. 2,48 ha) stellt bisher Wald entsprechend § 2 LWaldG M-V da. Im Rahmen der bisherigen Abstimmungen in Vorbereitung des ROV und der laufenden 2. FNP-Änderung wurde seitens der zuständigen Landesforstbehörden eine Waldumwandlung für den westlichen und südlichen Teilbereich auf insgesamt ca. 2,12 ha in Aussicht gestellt. Um eine bauliche Nutzung der Umwandlungsfläche entsprechend der Darstellungen der 2. FNP-Änderung zu ermöglichen ist auf Ebene des Bebauungsplanverfahrens ein Antrag auf Waldumwandlung beim zuständigen Forstamt einzureichen. Die Umwandlung der in Aussicht gestellten Flächen erfordert eine Ersatzaufforstung einer anderen Fläche in einem von der zuständigen Forstbehörde festzulegenden Umfang. Dazu stehen in Abstimmung mit der zuständigen Forstbehörde in der weiteren Umgebung Ersatzaufforstungsflächen auf der Gemarkung Käselow, Flur 1 Flurstücke 52/1, 52/4 und 52/5 mit einer Größe von 5,5 ha und auf der Gemarkung Botelsdorf, Flur 1, Flurstück 84 mit einer Größe von 1,0 ha zur Verfügung.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretersitzung vom 23.06.2006. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten und in der Ostseezeitung am 06.07.2006 erfolgt.

Ostseebad Boltenhagen, den 28.08.2012
Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB und § 17 Abs. 1 Landesplanungsgesetz M-V beteiligt worden.

Ostseebad Boltenhagen, den 28.08.2012
Bürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch Aushang vom 17.07.2006 bis zum 31.07.2006 erfolgt, wobei während der Auslegungszeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wurde. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 12/13.07.2006 auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beteiligt worden.

Ostseebad Boltenhagen, den 28.08.2012
Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat am 02.07.2008 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Ostseebad Boltenhagen, den 28.08.2012
Bürgermeister

5. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans, sowie die zugehörige Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 13.10.2008 bis zum 12.11.2008 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, am 02.10.2008 in den Lübecker Nachrichten und in der Ostseezeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.

Ostseebad Boltenhagen, den 28.08.2012
Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden am 29.01.2009 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ostseebad Boltenhagen, den 28.08.2012
Bürgermeister

7. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die zugehörige Begründung mit Umweltbericht wurde am 29.01.2009 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die zugehörige Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.01.2009 gebilligt.

Ostseebad Boltenhagen, den 28.08.2012
Bürgermeister

8. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Schreiben des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V vom 17.04.2009 AZ VIII420 b-512111-58014 (2.Änd.) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

Ostseebad Boltenhagen, den 28.08.2012
Bürgermeister

9. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretersitzung am erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Dies wurde mit Verfügung des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V vom AZ bestätigt.

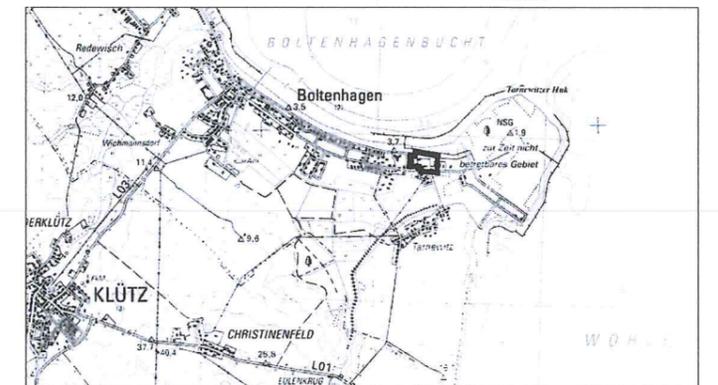
Ostseebad Boltenhagen, den
Bürgermeister

10. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt am 28.08.12 ausgefertigt.

Ostseebad Boltenhagen, den 28.08.2012
Bürgermeister

11. Der Beschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 15/16.9.12 in den Lübecker Nachrichten und in der Ostseezeitung ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 16.09.2012 wirksam geworden.

Ostseebad Boltenhagen, den 19.09.2012
Bürgermeister



Übersichtsplan

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

2. Änderung des Flächennutzungsplanes

PLANBEZEICHNUNG	Abschließend beschlossene Fassung		PLANNUMMER	1.0	
MASSSTAB	1 : 5000	DATUM	05.01.2009	BEARBEITUNG	Wagner / Herold

AUFTRAGGEBER
Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über
TARRES Projektentwicklungs GmbH & Co. KG
Himmelsmoor 10, 22397 Hamburg

PLANVERFASSER
 wagner Planungsgesellschaft
Stadtumbau · Stadtentwicklung · Tourismus
Doberaner Str. 7
18057 Rostock
Tel: 0381 | 3770 69 - 40
Fax: 0381 | 3770 69 - 49
info@wagner-planungsgesellschaft.de